

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.03.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 07.02.2012 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Wersal teilte mit, dass am 13.03.2012 eine Sitzung des Finanzausschusses zur Vorberatung des Haushaltes stattfindet, deren Ladung heute verteilt wurde.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass am Montag, 12.03.2012 die Vollsperrung der Hauptstraße im Bereich des Schlossplatzes für die Dauer von ca. 4 Wochen in Kraft tritt.
- 1. Bgm. Wersal gab die öffentliche Bekanntmachung zur Informationsveranstaltung Windkraft des Gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Hemhofen/Röttenbach am 15.03.2012 in der Aula der Volksschule Hemhofen bekannt.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über die Neufassung des Geschäftsverteilungsplanes der Gemeindeverwaltung die aufgrund des Ausscheidens der Mitarbeiter Schönbrunn zum 29.02.2012 und Schmitt zum 31.05.2012 erforderlich wurde.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über die Einladung der Freiw. Feuerwehr Zeckern zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft am 23.03.2012 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Zeckern.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass vom Bay. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie der Zuwendungsantrag der Gemeinde Hemhofen zur Erstellung einer Energieeffizienzstudie für die gemeindlichen Liegenschaften genehmigt wurde und daher mit den entsprechenden Arbeiten begonnen werden kann.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bebauungsplanaufstellung für das Gebiet "Z 6 Zeckern-Mitte" (ehemaliges Betriebsgelände Fa. Wiegel & Lang)

a) Vorstellung von Planungsvarianten

b) Entscheidung über die Vorzugsvariante für die Fortführung der Planungsarbeiten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 06.12.2011 verschiedene Planungsgrundsätze festgelegt (verkehrsberuhigter Ausbau, Grundstücksgrößen, Erschließungssystem) und das Planungsbüro beauftragt, 2-3 Planungsvarianten zu erarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen. Zwischenzeitlich hat auch ein sog. Scoping-Termin stattgefunden, bei dem mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange (Reg. v. Mittelfranken, Landratsamt, Staatl. Bauamt) die zu erwartenden Hinweise und Auflagen zur Planung besprochen wurden um diese in die ersten Planentwürfe bereits einfließen zu lassen.

Herr Valier vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung stellte danach 4 Planungsvarianten vor und erläuterte die wesentlichen Unterschiede dieser Varianten. Nach entsprechender

Entscheidung über eine dieser Variante ist in einem weiteren Verfahrensschritt ein Billigungsbeschluss zum Planentwurf zu fassen, mit dem das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchgeführt werden soll. Dieser Billigungsbeschluss soll in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

Anschließend erläuterte Herr Endres vom Ing. Büro Miller die Rahmenbedingungen für die Erschließung dieses Gebietes und erläuterte die Kostenunterschiede für die einzelnen Ausführungsvarianten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und die vom Planungsbüro gefertigten Planungsvarianten sowie der Sachstandsbericht des Ing. Büro Miller zur Erschließung des Baugebietes werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Zufahrt von der Staatstraße zum Nahversorgungszentrum soll durch Errichtung einer Linksabbiegespur erfolgen (Abstimmung: 16 : 0)
3. Der für den südlichen Teil des Plangebietes erforderliche Lärmschutz soll in Form einer Lärmschutzwand erfolgen (Abstimmung: 16 : 0)
4. Die weiteren planungsrechtlichen Schritte sollen auf der Basis der Planungsvariante 3 mit der Maßgabe fortgeführt werden, dass die in dieser Variante enthaltenen privaten Zufahrtswege für die Hinterliegergrundstücke öffentlich werden (Abstimmung: 9 : 7)

Abstimmungsvermerke:

Es wurde auch über die restlichen Varianten abgestimmt. Dabei wurde über die Variante 1 mit 5 : 11, die Variante 2 mit 0 : 16 und die Variante 4 mit 7 : 9 abgestimmt.

- zu 4 Bauleitplanung der Gemeinde Adelsdorf**
- a) Flächennutzungs- u. Landschaftsplan-Änderung für das Gebiet "Reuthsee"**
 - b) Flächennutzungs- u. Landschaftsplan-Änderung für das Gebiet "Gumpelwiesen"**

Sachverhalt:

a) das Gebiet Reuthsee (ehem. ALDI-Gelände) wird unter Einbeziehung der zwischenzeitlich erworbenen Bahntrasse besser an die vorhandene Ortsbebauung integriert, wobei die Bahntrasse sowohl als ökologische Ausgleichsfläche als auch für Grüngestaltung und Erschließungszwecke (Alle mit Fuß- und Radweg) genutzt werden soll. Im Gebiet Reuthsee sollen künftig bis zu 600 Einwohner Platz finden.

b) das Gebiet Gumpelwiesen, welches derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesen wird umgenutzt und künftig als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes werden keine Einwendungen erhoben, da Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Batz

- zu 5 Ersatzbeschaffung eines Schleppers für den gemeindlichen Bauhof**

Sachverhalt:

Der vorhandene Fendt-Geräteträger ist aufgrund seines Alters (Anschaffung Baujahr 1988, rd. 11.500 Betriebsstunden) verbraucht und reparaturbedürftig (geschätzter Kostenaufwand für Getriebeerneuerung und Reifen rd. 16.000 €). Aus diesem Grunde wird eine Neuanschaffung unumgänglich. Es wurden Angebote unter Berücksichtigung des vom Bauhof erarbeiteten Anforderungsprofils für eine Ersatzbeschaffung eingeholt und dabei auch entsprechende Vorführtermine im Bauhof wahrgenommen. Auf die beiliegende Aufstellung wird verwiesen. Zur Vorbereitung auf die Entscheidung des Gemeinderates werden die hierfür erforderlichen Details noch im Rahmen einer Vorbesprechung eines kleinen Arbeitskreises besprochen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag zur Ersatzbeschaffung wird an die Fa. BayWa (Fendt 210 Vario) zu den Bedingungen des Angebotes vom 31.01.2012 einschl. aller optionalen Anbaugeräte zum Preis von 123.844,49 € vergeben. Dabei wird im Hinblick auf die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Mittel von 100.000 € die Lieferung für die Anbaugeräte (Schneepflug und Salzstreuer) auf den Herbst 2012 und eine Bezahlung im Januar 2013 verschoben.
3. Der Inzahlungnahme des gebrauchten Fahrzeuges zum angebotenen Preis von 11.500 € wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 6 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Herr xxxxxxxxxxx kritisierte, dass die von der Vollsperrung der Hauptstraße betroffenen Anlieger erst jetzt über diese Maßnahme informiert wurden. Er bezweifelte ferner, dass die Vollsperrung für eine Kanalbaumaßnahme notwendig ist, da diese Arbeiten auch im Rahmen einer halbseitigen Sperrung durchgeführt werden könnten. Darüber hinaus wollte er wissen, ob auf den Umleitungsstrecken auch mit Schwerlastverkehr zu rechnen sei und ob die Straßen hierfür ausreichend ausgebaut sind oder dort dann mit Beschädigungen zu rechnen ist.

1. Bgm. Wersal stellte hierzu fest, dass über die Notwendigkeit einer Vollsperrung bereits mehrfach informiert wurde und dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmete Straßen grundsätzlich auch durch Schwerlastverkehr genutzt werden können, da sie hierfür auch ausgelegt sind.

Techn. Ang. Friedrich ergänzte hierzu, dass die Notwendigkeit der Vollsperrung nicht mit den Kanalbaumaßnahmen der Gemeinde zu tun hat, sondern vielmehr vom Staatl. Bauamt aufgrund der befürchteten Schäden am Unterbau der Staatsstraße für notwendig erachtet wird. In Absprache mit den übergeordneten Behörden soll für die Zeit der Vollsperrung durch weiträumige Umleitungsempfehlungen versucht werden, den Schwerlastverkehr für die Zeit der Vollsperrung möglichst aus Hemhofen heraus zu halten. Darüber hinaus wird im Rahmen der aufgestellten Umleitungsbeschilderung angeordnet, dass nur nach Fahrzeuge bis 7,5 t Gesamtgewicht die Umleitungsstrecken im Ort befahren dürfen. Es ist dabei davon auszugehen, dass dies auch durch die Polizeiinspektion verstärkt kontrolliert wird.

Herr xxxxxxxxxxx ging auf die geplante Bebauung des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. Wiegel & Lang ein und äußerte hierzu Bedenken, dass für die angrenzenden bebauten Grundstücke entlang der Waldstraße eine Verschlechterung eintritt, da der vorhandene Lärmschutzwall und der Bewuchs auf dem Grundstück Wiegel & Lang entfällt und durch die Bebauung und Entwässerung Probleme entstehen können. Ferner bemängelte er, dass das Schreiben der Anlieger bislang überhaupt noch nicht zur Kenntnis genommen wurde bzw. bei der Planung berücksichtigt wurde.

1. Bgm. Wersal erwiderte hierauf, dass es völlig normal sei bei der Erschließung von Baugebände den bestehenden Bewuchs zu entfernen. Im übrigen weist er darauf hin, dass die Anlieger der Waldstraße nicht davon ausgehen konnten, dass die innerhalb des Ortes brach liegende Fläche auf Dauer ungenutzt bleibt.

Geschäftsleiter Lindner ergänzte dies mit dem Hinweis darauf, die Anlieger frühzeitig um eine Stellungnahme gebeten wurden und diese Stellungnahme selbstverständlich vorliegt. Nachdem derzeit noch nicht über Planungsdetails sondern über die grundsätzlichen Fragen der Zahl der Baurechte und der Erschließungssituation beraten wird, wurde bewusst darauf verzichtet diese Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt mit zu behandeln. Er sicherte jedoch eine Abarbeitung im Rahmen der anstehenden Detailberatungen zu.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
